

TID-Teilnahmebedingungen

1. Die Tour International Danubien („TID“) ist eine internationale Wanderfahrt für Kanuten und Ruderer, bei der die persönliche Ausrüstung im Boot zu transportieren ist.
2. Ziele der TID sind das sportliche Erlebnis und das Kennenlernen der Teilnehmer untereinander sowie der unterschiedlichen Ausprägungen der zu durchfahrenden Donauländer in ihren kulturellen, wirtschaftlichen und nationalen Eigenarten. Basis der TID sind Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Toleranz, sowie der Gewässer- und Naturschutz. Es besteht kein Anspruch auf eine irgendwie geartete Grundversorgung.
3. Teilnehmen können Gruppen und Einzelteilnehmer, die sich – auch wenn sie nur an Etappen außerhalb ihres Landes teilnehmen – bei ihrem nationalen TID-Ausrichter anmelden. Teilnehmer aus nicht in der TID-Organisation vertretenen Nationen können sich bei einem TID-Ausrichter ihrer Wahl anmelden. Nach Beginn der Tour können Anmeldungen nicht mehr angenommen werden. Auch nicht ausnahmsweise.
4. Die Teilnahme von Jugendlichen unter 16 Jahren ist nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder eines verantwortlichen Jugendleiters möglich. Jugendliche zwischen dem 16. Lebensjahr und ihrer Volljährigkeit benötigen für ihre Teilnahme eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. In Serbien und Kroatien darf erst ab 18 Jahren alleine gepaddelt werden.
5. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung, Gefahr und Kosten. Die Ausrichter sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene sowie deren Hilfspersonen haften nicht für Personen- und Sachschäden (inkl. Transportschäden) und deren Folgen.
6. Der Ablauf der TID wird durch die Fahrtenleitung vor Ort bestimmt. Diese setzt sich zusammen aus dem jeweils nationalen Fahrtenleiter, seinem Stellvertreter und je einem Gruppenleiter pro teilnehmende Nation bzw. dessen Stellvertreter.
7. Den Anordnungen der Mitglieder der Fahrtenleitung, die vor Ort das Hausrecht ausüben, sowie den sonstigen nationalen Bestimmungen ist Folge zu leisten. Die Teilnahme an Fahrtenbesprechungen ist Pflicht.
8. Die Mitglieder der Fahrtenleitung sind berechtigt, Teilnehmer von der Fahrt auszuschließen, wenn diese gegen die Teilnahme-

bedingungen, nationale Bestimmungen oder die Interessen der TID-Gemeinschaft verstoßen.

9. Teilnehmer und Boote haben gemäß den Sicherheitsvorschriften für Fahrten auf einer Schifffahrtsstraße ausgerüstet zu sein (Rettungsweste, Auftriebskörper, etc.).

Boote sind entsprechend den Vorschriften für Schifffahrtsstraßen zu kennzeichnen. **Eine Führung auf dem Wasser findet nicht statt.**

10. Die angegebenen Etappen sind bei eigenverantwortlicher Tagesgestaltung strikt einzuhalten. Der jeweilige Zeltplatz ist bis spätestens 18 Uhr zu erreichen, Nachtruhe ist von 22 Uhr bis 6 Uhr.

11. Teilnehmer, die eine vorgegebene Etappe einmal nicht einhalten wollen, haben dies im Voraus ihrem Gruppenleiter mitzuteilen. Während ihrer Abwesenheit sind sie automatisch von der TID ausgeschlossen.

12. Der/die Teilnehmer/in bestätigt hiermit:

- Langstreckenfahrten von bis zu 60 km am Tag unter teilweise extremen Witterungsbedingungen bewältigen zu können.
- Körperlich und geistig gesund und den Anstrengungen der Fahrt in jeder Hinsicht gewachsen zu sein,
- Für die Dauer der Fahrt eine gültige Auslandsrankenversicherung mit Rücktransport abgeschlossen zu haben und die entsprechende Bescheinigung mitzuführen.
- Aktuelle Kenntnisse in Erster Hilfe zu haben und des Schwimmens in Fließgewässern kundig zu sein.
- Die Schifffahrtsregeln und -zeichen zu beachten (u.a. Blutalkoholkonzentration von nicht mehr als 0,5‰).

13. Ein Teilnehmer, der die jeweilige Tagesetappe nicht einhalten kann, z.B. wegen des Wetters oder aus gesundheitlichen Gründen, hat dies dem Fahrten- oder Gruppenleiter an diesem Tag bis 18.00 Uhr (z.B. per Handy) mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung und begründet das Fehlen eine Suchaktion, so hat der Teilnehmer eventuell entstehende Kosten zu tragen.

14. Begleitfahrzeuge, wie zum Beispiel Zugfahrzeuge mit Anhänger, Busse zur An- und Abreise, PKW zur Unterstützung behinderter Teilnehmer sind nur eingeschränkt möglich. Eine Vorabanzeige dieser Fahrzeuge in Verbindung mit der Anmeldung der mitfahrenden Wassersportler ist erforderlich.

TID-Teilnahmebedingungen

15. Mit der Anmeldung zur TID akzeptiert der/die Teilnehmer/in diese Teilnahme-bedingungen und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

TID-Teilnahmebedingungen